



Protokollauszug

6. Sitzung vom 20. März 2017

76/2017	30.01	Parkkartenverordnung (PKV) Vorlage Nr. 2/2017: Antrag des Stadtrates auf Erlass einer neuen Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Schlieren (Parkkartenverordnung), SKR Nr. 6.40
---------	-------	---

Referent des Stadtrates: Pierre Dalcher
Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

WEISUNG

1. Ausgangslage

Die Stadt Schlieren verfügt über die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkverordnung) vom 31. Dezember 1994, SKR Nr. 6.30, und die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung) vom 19. Januar 1998, SKR Nr. 6.40. Die beiden Erlasse regeln das unbeschränkte Parkieren (gesteigerter Gemeingebrauch) an den hierfür speziell signalisierten Orten innerhalb einer bestimmten Zone. Besitzt eine Person eine Parkkarte, ist diese je nach eingelöster Dauer gültig. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Parkkarte gemäss Nachtparkverordnung oder Parkkartenverordnung handelt. Die Gebühr ist lediglich einmal zu bezahlen. Der Stadtrat hat die Gebühren mit SRB 274 vom 7. November 2011 letztmals aktualisiert. Daher erscheint es als angezeigt, die beiden Verordnungen zu einem einzigen Erlass zusammenzuführen.

Mit SRB 220 vom 12. Oktober 2015 reichte der Stadtrat die Vorlage Nr. 7/2015, Erlass einer neuen Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Schlieren (Parkkartenverordnung), SKR Nr. 6.40, an das Gemeindepapament ein. Im Rahmen der Diskussionen in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung stellte sich heraus, dass der vorliegende Verordnungsentwurf in Bezug auf die Nachtparkkontrollen nicht hinreichend praxisbezogen war bzw. die Umsetzung der Verordnung unverhältnismässig hohe Kontrollkosten auslösen würde. Die Vorlage wurde gemäss Absprache mit der GPK zwecks Überarbeitung vom Stadtrat zurückgezogen.

2. Überarbeitete Parkkartenverordnung mit Weissen Zonen

Die überarbeitete PKV enthält die wichtigsten Grundsätze, welche vom Gemeindeparlament genehmigt werden sollen. Die wichtigsten Änderungen werden nachstehend aufgeführt:

Weisse Zonen

Die Blauen Zonen in der Stadt Schlieren werden in Weisse Zonen umgewandelt. Hauptgrund für diese Änderung ist die Nachtparkkontrolle. Während in den Blauen Zonen ein regelmässiges Parkieren stattfinden muss, bevor die Polizei eine Busse aussprechen darf, kann in den Weissen Zonen bereits in der ersten Nacht eine Busse ausgestellt werden.

Parkierungsbewilligungen (Parkkarten)

An den Parkierungsbewilligungen (Parkkarten) werden keine Änderungen vorgenommen. Parkkarten können weiterhin für variable Zeitabschnitte (Jahres-, Halbjahres-, Quartals- oder 24-Stunden-Bewilligung) bezogen werden. Ohne eine solche Parkkarte dürfen Fahrzeuge unter Hinterlegung der Parkscheibe während maximal drei Stunden am Tag resp. fünf Stunden in der Nacht parkiert werden.

Zonen

Bis anhin war die Stadt Schlieren in vier Zonen eingeteilt. Mit der neuen Verordnung werden diese Zonen aufgehoben. Wer eine Parkierungsbewilligung besitzt, kann diese auf dem gesamten Stadtgebiet nutzen. Hintergrund dieser Überlegung ist die geplante Einführung des Parkkartenmoduls (E-Government). Neu sollen Parkkarten online bezogen werden können. Um dies zu gewährleisten, müssen die Prozesse so einfach wie möglich ausgestaltet werden.

Gebühren

Mit der neuen Verordnung soll die Festlegung der Gebühren in die Kompetenz des Stadtrates fallen. Analog zu anderen Verordnungen der Stadt Schlieren ist es pragmatischer, allfällige Gebührenänderungen vom Stadtrat statt vom Gemeindeparlament genehmigen zu lassen.

3. Änderung der Markierungen und Kosten

Die Kosten setzen sich aus der Markierung und der Signalisation zusammen. Die Kosten für die Änderung der Markierung betragen rund Fr. 100'000.00 (inkl. MWST) und die Änderung der Signalisation rund Fr. 70'000.00 (inkl. MWST und Montage). Grundlage dafür sind die Offerten der Firmen Morf AG (Markierungen) und Klemmfix AG (Signalisation und Montage vor Ort). Die Beträge sind ins Budget 2018 aufzunehmen.

Die Änderungen der Markierungen und der Signalisationen werden im ersten Halbjahr 2018 vorgenommen. Die neue Verordnung soll nach Möglichkeit per 1. Juli 2018 in Kraft treten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Gestützt auf § 34 Ziff. 12 der Gemeindeordnung vom 28. September 1997 wird eine neue Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Schlieren, Parkkartenverordnung (PKV), SKR Nr. 6.40, gemäss separatem Text erlassen.
 - 1.2. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung werden die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 31. Dezember 1994 (SKR Nr. 6.30) sowie die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen vom 19. Januar 1998 (SKR Nr. 6.40) aufgehoben.
 - 1.3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Mitteilung an
- Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Leiterin Stadtbüro
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin